

Stellungnahmen zur Offenlegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.02 „Am Niedermühlenhof“
aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) u. 4a (3) BauGB

Es wird von	lfd. Nr.	folgendes vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):
Stadtwerke Bielefeld, Schreiben vom 19. Mai 2009	1	Das Beleuchtungskabel befindet sich nicht im Eigentum der Stadtwerke, sondern im Eigentum der Stadt Bielefeld. Wir bitten darum, die Planzeichenerklärung im Nutzungsplan entsprechend zu ändern.	Die Planzeichenerklärung im Nutzungsplan wird entsprechend korrigiert. Der Stellungnahme wird <u>stattgegeben</u> .